

graphie bewirkt trotz der Kleinheit des Landes eine erstaunliche Vielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt. So findet man z.B. auf einer Luftliniendistanz von nur 4 km eine einzigartige Riedflora mit der Sumpfgladiole (*Gladiolus paluster*) und Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica*) wie auch eine alpine Schneetälchenflora mit dem Gletscherhahnenfuss (*Ranunculus glacialis*).

FRÜHE LANDSCHAFTSERHALTENDE BESTIMMUNGEN

Liechtenstein kennt drei historische Landesnöte, die ehemaligen Überschwemmungen des Rheins, der Föhn, ein stürmischer Südwind, trocknet den Boden aus und begünstigt Feuersbrünste, sowie die Wildbäche, Rüfen genannt, welche vor allem nach starken Gewittern die erosionsanfälligen Steillagen anlagen. Erst mit der Durchsetzung einer weitsichtigen Waldordnung aus dem Jahre 1865 und mit der klaren Aussage der Walderhaltung wurden wesentliche Akzente gegen einen weiteren Landschaftszerfall gesetzt. Dieser Waldordnung folgten 1867 ein Gesetz zur Verbesserung der Alpwirtschaft, 1872 ein Rüfegesetz mit Massnahmen gegen die Erosion und 1899 ein Bannwaldgesetz. Damit waren die ersten gesetzlichen Voraussetzungen für eine flächenhafte Erhaltung der Landschaft erlassen.

Die ersten gesetzlichen Naturschutzbestimmungen im Jahre 1903 galten einzig dem Schutz der Alpenflora. Ein liechtensteinisches Naturschutzgesetz trat 1933 in Kraft und ist in seinen wesentlichen Bestimmungen noch heute gültig. Es besitzt die konservierende Aussage seiner Zeit und möchte bemerkenswerte «Naturgebilde» wie Wasserfälle, geologische Bildungen, Standorte seltener Pflanzen und ähnliches mehr unter Schutz stellen. Dieses für die damalige Zeit sicher moderne Naturschutzgesetz vermochte in den nächsten 20 Jahren kaum Fuss zu fassen. Krisen und Kriege brachten näherliegende Sorgen. Erst zu Beginn der 50er Jahre wurde das Eis für den Naturschutz gebrochen. Auslösender Faktor war der einsetzende Massentourismus im Malbuntal. 1952 wurde dieses Bergtal zum Pflanzenschutzgebiet erklärt und die Bergwacht des Liechtensteiner Alpenvereins sorgt